



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	8
	Verantwortlich:	---
Vorschlag des Ortschaftsrates Wettersbach zur Berufung eines/r sachverständigen Vertreter/in des Ortschaftsrates Wettersbach in den Gutachterausschuss der Stadt Karlsruhe		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Wettersbach	09.07.2019	8	x		

Beschlussantrag

Der Ortschaftsrat nimmt von den Vorbemerkungen Kenntnis und beschließt nach den Grundsätzen des § 37 Abs. 7 GemO in offener Wahl, gem. Ziff. 45 der Anlage zum Eingliederungsvertrag **Ortschaftsrat Paul Wirtz** als sachverständige/n Vertreter des Ortschaftsrates Wettersbach in den Gutachterausschuss der Stadt Karlsruhe zu berufen.

Stellvertreterin von Ortschaftsrat Paul Wirtz wird **Ortschaftsrätin Ursula Seliger (Vorschlag)** sein.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja ☐ Nein ☐				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja ☐ Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: ☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	Ja	abgestimmt mit

In Ziff. 45 der Anlage zur Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Wettersbach in die Stadt Karlsruhe vom 19.07.1973 ist bestimmt, dass die Grundstückswertermittlung für Karlsruhe-Wettersbach von der Stadt aus mitbearbeitet wird, wo die vorgeschriebene Kaufpreissammlung und ein Gutachterausschuss bestehen. Zu den Beratungen des Gutachterausschusses wird im Einzelfall ein/e Vertreter/in des Ortschaftsrates als Sachverständiger zugezogen.

Die Beschlussfassung des Ortschaftsrates über den Vorschlag zur Berufung eines/einer sachverständigen Vertreters/in des Ortschaftsrates im Gutachterausschuss der Stadt Karlsruhe erfolgt nach den Grundsätzen des § 37 Abs. 7 GemO. Wegen der weiteren Einzelheiten über die Abstimmung verweisen wir auf unsere entsprechenden Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 2 dieser Sitzung. Da Vorzuschlagende aus der Mitte des Ortschaftsrates zu wählen sind, ist in analoger Anwendung des § 18 Abs. 3 Satz 2 GemO während der Wahlhandlung keine Befangenheit gegeben.

Bei der Besprechung von Vertretern aller im neuen Ortschaftsrat vertretenen Fraktionen am 27.06.2019 wurde Einigung darüber erzielt, der Stadt

Ortschaftsrat Paul Wirtz

als Vertreter des Ortschaftsrates Wettersbach zu den Beratungen des Gutachterausschusses der Stadt Karlsruhe vorzuschlagen.

Stellvertreterin von Ortschaftsrat Paul Wirtz wird **Ortschaftsrätin Ursula Seliger (Vorschlag)** sein.